

Antrag auf Umzugs-/Wohnungsbeschaffungskosten

gemäß § 22 Abs. 6 SGB II



Name Antragsteller*in	Eingangsstempel/angenommen am
Aktenzeichen	

I. Allgemeine Daten

Meine Bedarfsgemeinschaft beabsichtigt umzuziehen.

alte Anschrift:

neue Anschrift:

Mietvertrag ab: _____

Der Umzug soll zum: _____ erfolgen.

Fügen Sie bitte den neuen Mietvertrag bzw. die Bestätigung des Vermieters zur Anmietung bei.

In meinem Haushalt leben außer meiner Bedarfsgemeinschaft noch folgende weitere Personen, die ebenfalls mit umziehen werden:

Haushaltsmitglied 1:

geb. am

Haushaltsmitglied 2:

geb. am

Haushaltsmitglied 3:

geb. am

Haushaltsmitglied 4:

geb. am

Hinweis: Personen, die nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören, haben ihren Anteil der Umzugs-/Wohnungsbeschaffungskosten regelmäßig selbst aus eigenen Mitteln zu bezahlen.

Meinem Antrag auf Umzug wurde bereits zugestimmt:

Jobcenter:

mit Bescheid vom: _____

Fügen Sie bitte den entsprechenden Bescheid über die Zustimmung Ihres Umzugs bei. Dies ist nur erforderlich, wenn es sich nicht um das Jobcenter Salzlandkreis handelt.

II. Umzugs-/Wohnungsbeschaffungskosten gemäß § 22 Abs. 6 SGB II

Ich beantrage die Übernahme der Kosten zur Anmietung eines Fahrzeuges (Miet- und Kraftstoffkosten).

Fügen Sie bitte drei Kostenvoranschläge bei.

Favorisiertes Angebot: _____

Folgende Strecken sind erforderlich:

km pro Fahrt: _____ Häufigkeit der Fahrten: _____

Ich beantrage die Übernahme folgender weiterer Wohnungsbeschaffungskosten:

Hinweis: Die Kosten zum Ab- und Aufbau der Möbel oder für Möbelpacker/Umzugshelfer können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Die Notwendigkeit ist ausführlich von Ihnen nachzuweisen und zu begründen.

III. Sonstiges/Begründung

Bestätigung der Angaben

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Künftige Änderungen werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen.

Belehrung über zweckentsprechende Verwendung der beantragten Leistungen:
Ich bestätige, dass ich darüber belehrt wurde, die Leistungen nach § 22 Abs. 6 SGB II zweckentsprechend zu verwenden. Mir wurde erläutert, dass sich das Jobcenter Salzlandkreis das Recht vorbehält, die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Leistungen im Einzelfall durch die Aufforderung zur Vorlage geeigneter Belege zu prüfen.